

**Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen**  
**Interventionskette bei Fällen von Zwangsverheiratung**

**- Zielgruppe junge volljährige Frauen -**

Strukturen/ Zuständigkeiten	Ziele	Standards Maßnahmen und Abläufe	Notwendige Rahmenbedingungen und Weiterentwicklungen
<b>Bei Erstkontakt mit:</b> - Schule/Schulsozialarbeit, - Kliniken und Ärzteschaft, - Frauenberatungsstellen/Notrufe, - Einrichtungen der Jugendarbeit, - Frauenhaus, - Flüchtlingshilfe, - Behörden u. a.	- Aufklärung der Betroffenen über Schutz- und Hilfesystem, - Aufklärung über Möglichkeit der Anzeige, - Gefährdungseinschätzung und Klärung des akuten Handlungsbedarfs, - Kooperation fachlich berührter Stellen <sup>1</sup> , - Frühzeitige Hinzuziehung des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes.	- Information der Betroffenen, Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Beratung und Hilfe, - ggf. aufsuchende Beratung an sicheren Orten, - ggf. Einsatz von Sprachmittlerinnen (u. a. auch für Gebärdensprache), - ggf. Hinzuziehung einer spezialisierten Fachberatungsstelle, <sup>2</sup> - bei jungen Volljährigen mit Jugendhilfebedarf ggf. Einschaltung des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes (Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung (§ 41 SGB VIII), - bei Anzeige unbedingt zeitgleich Sicherstellung anonym und fachgerecht betreuter Unterbringung (Hinzuziehung der erforderlichen Stellen).	- Berufsfeldübergreifende Sensibilisierungs- und Fortbildungsveranstaltungen, - Informationsmaterialien mit Hinweis auf das Hilfesystem, - Ausreichende Ressourcen für kollegiale Beratung und fachliche Begleitung für Erstanlaufstellen durch spezialisierte Fachberatungsstellen sowie zum Themenbereich fortgebildete regionale AnsprechpartnerInnen.
<b>Bei Erstkontakt mit Polizei</b> im Rahmen der Eilzuständigkeit	- Gefahrenabwehr, - Opferschutz, - Beweissicherung, - Aufklärung der Betroffenen über Schutz- und Hilfesystem, - Kooperation fachlich berührter Stellen <sup>3</sup> , - Frühzeitige Hinzuziehung des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes.	- Gefährdungseinschätzung, Gefahrenanalyse / -prognose erstellen, - evtl. Klärung der kurzfristigen Notunterbringung, - Einleitung der Verfahrens zur Akutversorgung <sup>4</sup> , - Erstinformation des Opfers, - ggf. Verständigung eines Krisennotfalldienstes bzw. einer vergleichbaren Einrichtung, - Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, - bei Verdacht auf Verletzungen Einbeziehung der Rechtsmedizin.	- Verfügbarkeit einer 24-stündigen Erreichbarkeit eines Krisen- und Notfalldienstes bzw. einer vergleichbaren Einrichtung vor Ort.

<sup>1</sup> Vgl. hierzu auch Hinweise im Kooperationskonzept des Begleitkreises der Mobilen Beratungsstelle Yasemin - Beratungsstelle für junge Migrantinnen in Konfliktsituationen, <http://www.eva-stuttgart.de/yasemin0.html>

<sup>2</sup> Z.B. Yasemin, Online-Beratung Sibel, <http://www.sibel-papatya.org/>

<sup>3</sup> Vgl. Kooperationskonzept Yasemin

<sup>4</sup> Vgl. Verfahrensabsprache der Landeshauptstadt Stuttgart zur Akutversorgung bei Zwangsverheiratung, [http://info.zwangsheirat.de/images/downloads/Aktuelles/akutversorgung\\_neu\\_2010.pdf](http://info.zwangsheirat.de/images/downloads/Aktuelles/akutversorgung_neu_2010.pdf)

Strukturen/ Zuständigkeiten	Ziele	Standards Maßnahmen und Abläufe	Notwendige Rahmenbedingungen und Weiterentwicklungen
<b>Spezialisierte Fachberatungsstellen</b> Zwangsverheiratung und/oder Gewalt im Namen der Ehre	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Bedarf differenzierte Gefährdungseinschätzung (Motiv, Ausmaß und Intensität der Bedrohung, Kreis der Bedrohten etc.),</li> <li>- Schutz vor weiterer Gewalt,</li> <li>- Information der Betroffenen über Schutz- und Hilfesystem,</li> <li>- Entwicklung von Perspektiven,</li> <li>- Begleitung/Vermittlung ins Schutz- und Hilfesystem.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung der betroffenen jungen Frauen bzw. vertrauter Dritter,</li> <li>- kollegiale Beratung und fachliche Begleitung für Erstanlaufstellen,</li> <li>- bei spezifischem Bedarf Hinzuziehung weiterer Fachberatungsstellen (z. B. für Betroffenen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen),</li> <li>- bei Bedarf Erstellen eines Sicherheitsplans (insbes. Vermeidung der Verfolgung – z. B. anhand neuer Medien, Meldedaten, Bankverbindungen, ggf. Recherche nach sicheren Unterbringungsorten,</li> <li>- rechtzeitiger Einbezug des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts bei jungen Volljährigen,</li> <li>- bei Bedarf Unterstützung der Betroffenen bei der Beantragung von Leistungen der Jugendhilfe/Sozialhilfe,</li> <li>- bei Bedarf Fluchtbegleitung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifizierung regionaler Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner,</li> <li>- flächendeckendes Angebot an spezialisierten Fachberatungsstellen (Empfehlung: je eine Fachberatungsstelle à 1,5 VK pro Regierungsbezirk),</li> <li>- Vereinfachung und konsequente Durchsetzung des persönlichen Datenschutzes (z. B. bei Meldebehörden, Banken, Krankenversicherungen, Familiengericht) zur Sicherheit der Betroffenen,</li> <li>- Barrierefreiheit bestehender Angebote zur Unterbringung,</li> <li>- Prüfung der Öffnung des Zeugnenschutzprogramms für Betroffene.</li> </ul>
<b>Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes/ Sozialamt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klärung der kurzfristigen Notunterbringung,</li> <li>- Akutversorgung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung der Zuständigkeit und Fallverantwortlichkeit,</li> <li>- der besonderen Gefährdungslage angepasstes Verwaltungshandeln (befasster Personenkreis, Einbeziehung weiterer Institutionen, Datenübermittlung etc.),</li> <li>- regelmäßig Prüfung, ob bei jungen Volljährigen Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung i. S. d. § 41 SGB VIII zu gewähren ist.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung von Verfahrensabsprachen zwischen Jugend- und Sozialämtern in allen Stadt- und Landkreisen,</li> <li>- Anerkennung der Zuständigkeit bei jungen Volljährigen mit Jugendhilfebedarf durch die Jugendämter,</li> <li>- juristische Prüfung, ob § 41 SGB VIII Pflichtleistung ist,</li> <li>- bundesweit einheitlicher Umgang mit Vorschriften zur örtlichen und/oder sachlichen Zuständigkeit durch alle Jugendämter (zur Vermeidung von Streitigkeiten zwischen Herkunfts- und Aufnahmeort auf Kosten der Betroffenen bei Ortswechsel aufgrund Flucht),</li> <li>- Beschleunigungsverfahren bei jungen Volljährigen vergleichbar zu § 42 SGB VIII.</li> </ul>

Strukturen/ Zuständigkeiten	Ziele	Standards Maßnahmen und Abläufe	Notwendige Rahmenbedingungen und Weiterentwicklungen
Frühe Hilfen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfe und Unterstützung bei Schwangerschaft.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Bedarf Beratung zum Thema, wie mit einer Schwangerschaft umzugehen ist,</li> <li>- anonyme Unterbringung für Frauen, die entweder schon zwangsverheiratet wurden oder Gefahr laufen, zwangsverheiratet zu werden (SGB VIII, §19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sensibilisierung in den Frühen Hilfen für das Thema Zwangsverheiratung.</li> </ul>
<b>Geschützte Wohngruppen</b> für junge volljährige Frauen mit und ohne Jugendhilfebedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz und bedarfsgerecht betreute anonyme Unterbringung,</li> <li>- Unterstützung bei der Verarbeitung der Gewalterfahrungen und beim Aufbau einer eigenständigen, gewaltfreien Lebensperspektive,</li> <li>- Hilfe bei der Existenzsicherung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schnelle kurz- und/oder langfristige fachspezifische Unterbringung an einem sicheren anonymen Ort,</li> <li>- Berücksichtigung spezifischer Bedarfe der Betroffenen, die sich z.B. aus den entsprechenden Familiensystemen und aus aufenthalts- und asylrechtliche Regelungen ergeben),</li> <li>- Nachsorge.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Zusammenarbeit der Bundesländer: Schaffung von pauschal finanzierten, fachspezifischen Notaufnahmepätzen für Mädchen und junge Frauen bis 25 Jahren,</li> <li>- flächendeckende Ressourcen für Betreuungsleistungen in der Nachsorge,</li> <li>- Kooperationsvereinbarungen zwischen den Behörden zum Schutz von Betroffenen mit prekärem Aufenthaltsstatus,</li> <li>- Aufhebung der Residenzpflicht von betroffenen Asylbewerberinnen.</li> </ul>
<b>Rechtsmedizin</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spurensicherung und gerichtsfeste Dokumentation.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sensibilisierung der Rechtsmedizin zum Thema Zwangsverheiratung.</li> </ul>